



## MARKT PEISSENBERG

---

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 15.02.2023, Beginn: 18:40 Uhr, Ende 20:10 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

---

### **Anwesend:**

#### **Vorsitzender**

Herr Frank Zellner

#### **Marktgemeinderäte**

Herr Thomas Bader sen.  
Herr Matthias Bichlmayr  
Herr Peter Blome  
Herr Michele D'Amico  
Frau Annette Daiber  
Frau Ursula Einberger  
Herr Jürgen Forstner  
Herr Robert Halbritter  
Herr Anton Höck  
Herr Georg Hutter jun.  
Herr Rudi Mach  
Herr Simon Mooslechner

Frau Katrin Neumayr  
Herr Robert Pickert  
Frau Patricia Punzet  
Herr Christian Quecke  
Herr Matthias Reichhart  
Herr Stefan Rießenberger  
Frau Sandra Rößle  
Herr Bernd Schewe  
Herr Dr. Philipp Schwarz  
Frau Manuela Vanni  
Frau Cornelia Wutz

#### **Personal**

Herr Erich Gehrman  
Herr Ludwig Hanakam  
Frau Heike Hill

Herr Michael Liedl  
Herr Stefan Pröbstl  
Frau Birgit Thaller

#### **weitere Anwesende:**

**Presse:** Herr Jepsen, WMer Tagblatt

**Besucher:** 4 Zuhörer

**Gäste/Fachleute:** -/-

### **Abwesend:**

#### **Marktgemeinderäte**

Herr Walter Wurzing

# TAGESORDNUNG

Nicht öffentlich

Öffentlich

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.01.2023 (ö.T.)
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 25.01.2023
- 3 Ergebnisvorstellung "Tourismus-Workshop"; Antrag der Fraktion Peißenberger Liste zur Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes und Schaffung von Tourismusangeboten
- 4 Vom Energie- und Klimaausschuss vorbehandelte Gegenstände
  - 4.1 Klimaaktive Kommune 2023
  - 4.2 Integriertes Klimaschutzkonzept Markt Peißenberg
- 5 Vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorbehandelte Gegenstände
  - 5.1 Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts-Entschädigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder
- 6 Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände
  - 6.1 Vollzug des BauGB; 4. Änderung des Bebauungsplans "An der Ludwigstraße II"; Billigung der Entwurfsplanung; Fortführung des Verfahrens
  - 6.2 Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau eines Wintergartens und einer Eingangsüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 1058/8 der Gemarkung Peißenberg (Böhmerwaldstraße 1 a/b)
- 7 Kenntnissgaben

1. Bürgermeister Frank Zellner eröffnet um 18:40 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.  
Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

**Nicht öffentlich**

**Öffentlich**

### **1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.01.2023 (ö.T.)**

Bzgl. der Niederschrift vom 25.01.2023 (ö.T.) wird Ergänzungsbedarf aus dem Gremium signalisiert.  
Die Niederschrift wird entsprechend aktualisiert und mit der Ladung zur nächsten MGR-Sitzung in aktualisierter Version versandt.

Die Sitzungsniederschrift vom XXXX (ö.T.) wird genehmigt.

### **2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 25.01.2023**

#### Vergabe nach Ausschreibung „Bau Toilettenanlage“

Der Markt Peißenberg hat in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Claudia Schreiber, im Rahmen des EU-REACT-Förderprogrammes den „Bau einer Toilettenanlage auf der Alten Bergehalde“ öffentlich ausgeschrieben.

Nach Auswertung der Ausschreibungsunterlagen wurde folgender Beschluss gefasst:

#### Beschluss:

Dem Vorschlag der Verwaltung wird zugestimmt. Die Firma Hering Sanikonzert GmbH, Hoorwaldstraße 46, 57299 Burbach wird mit der Ausführung des Auftrages beauftragt.

### **3 Ergebnisvorstellung "Tourismus-Workshop"; Antrag der Fraktion Peißenberger Liste zur Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes und Schaffung von Tourismusangeboten**

#### **Zur Situation:**

Der Tourismusverein Peißenberg e.V. wurde am 18.12.2019 aufgelöst (Tag der Eintragung im Vereinsregister).

Die Auflösung des Vereins wurde am 17.10.2019 in einer Mitgliederversammlung beschlossen.

Die Touristeninformation im Rathaus (Pforte, Raum am Eingang im Erdgeschoss) wurde zum 01.04.2020 geschlossen. Der Raum wurde aufgegeben bzw. an einen anderen Nutzer weitergegeben. Die dort vorgesehenen Aufgaben (abgesehen von einer orientierenden Lotsenfunktion für Besucher, diese wird durch die ÖSO im Erdgeschoss angeboten) sollten im Vorzimmer der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters wahrgenommen werden.

Mittlerweile wurden diese Aufgaben räumlich und personell aus dem Vorzimmer ausgelagert.

Am 18.11.2021 und 22.03.2022 fanden unter der Moderation und Leitung von Frau Susanne Lengger (Geschäftsführerin Tourismusverband Pfaffenwinkel e.V.) zwei Workshops zur aktuellen Situation im Bereich „Tourismus in Peißenberg“ statt. Die Ergebnisse wurden in der Sitzung des HuF am 28.06.2022 vorgestellt.

Im Jahr 2022 wurde durch das Bauamt das Wanderwegeverzeichnis aktualisiert und es wurden mit dem gemeindlichen Bauhof und den beteiligten Vereinen Unterhaltungsarbeiten koordiniert.

Im Oktober 2022 wurden die Peißenberger Gastgeber (23 Adressen) angeschrieben und mit Informationsflyern zum Bergbaumuseum mit der Bitte um Weitergabe an die Gäste ausgestattet.

In Zusammenarbeit mit den Tourismusverband Pfaffenwinkel wurde im Dezember 2022 für die Tiefstollenhalle die Zertifizierung „Reisen für alle“ erreichen erreicht.

Damit gilt die Tiefstollenhalle als geeignet für Menschen, die auch im Alter verreisen und etwas erleben wollen; für Groß und Klein; für Menschen mit und ohne Einschränkungen.

Link für Informationen und Kurzbericht:

[https://www.reisen-fuer-alle.de/tiefstollenhalle\\_peissenberg\\_249.html?action=detail&item\\_id=3607](https://www.reisen-fuer-alle.de/tiefstollenhalle_peissenberg_249.html?action=detail&item_id=3607)

Zur Förderung und Aufwertung der Innenstadt beteiligt sich der Markt Peißenberg am Förderprogramm REACT-EU mit den Projekten Öffentliche Toilette auf der alten Bergehalde, Besucherpavillon für das Bergbaumuseum, Aufenthaltsbereiche am Flöz und an der Hauptstraße.

Der Zuschuss des Marktes Peißenberg für den Betrieb der Rigi Rutsch'n wird ab dem Jahr 2023 um 100.000 Euro erhöht, um weiterhin den Peißenbergern und unseren Gästen ein attraktives Bad anbieten zu können.

## **Zum Antrag:**

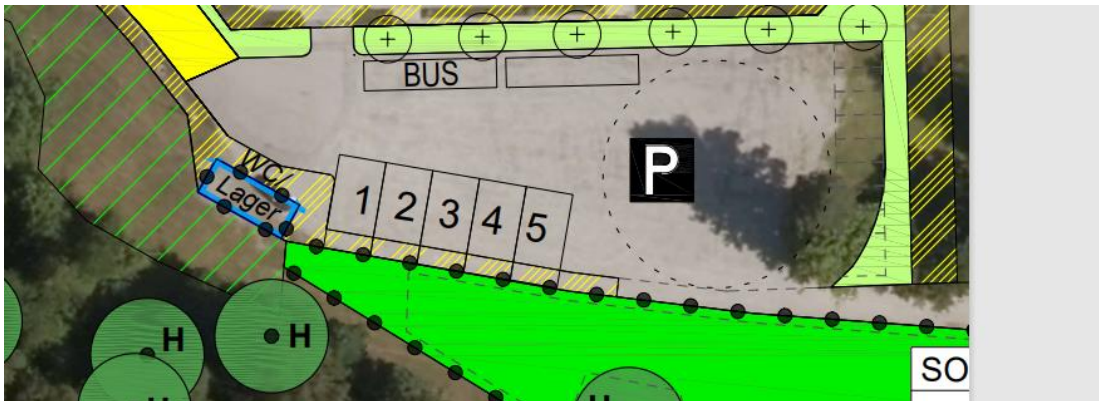
### **Nr. 1 (Schaffung von Wohnmobilstellplätzen)**

Es wird die Schaffung von Wohnmobilstellplätzen an diesen Standorten vorgeschlagen. Diese Wohnmobilstellplätze sollen kostenpflichtig (ab Bereitstellung der elektrischen Infrastruktur) für die Nutzer sein. Im Entwurf für den Haushalt 2023 sind 50TEUR für die Schaffung von Wohnmobilstellplätzen vorgeschlagen. Die Stellplätze sollen mit einem (kostenpflichtigen) Stromanschluss ausgestattet werden. Die Wasserver- und Entsorgung soll über die bestehende Anlage an der Kläranlage (Ammerweg) abgebildet werden. Eine Einrichtung der Wohnmobilstellplätze am Campingplatz ist wegen fehlender Fläche nicht möglich. Von einer entsprechenden Einrichtung am Festplatz und Moosleitenparkplatz wurde mit Entscheidung des MGR vom 21.04.2021 abgesehen.

Kosten für Geräte an den Wohnmobilstellplätzen:

- Parkscheinautomat: 7.600 Euro ggf. alternativ: Online-Buchungssystem z.B. [www.alpacacamping.de](http://www.alpacacamping.de) (Abrechnung über QR-Code)
- Beschilderung 300 Euro
- Säule für Stromversorgung (Elektrosäule): 3.500 Euro
- zusätzlich ggf. Kosten für Untergrund / Markierung / Leitungsverlegung

## 1. Alte Bergehalde (5 Stellplätze)



Hinweis:

Ab Juli 2023 steht hier eine öffentliche Toilette zur Verfügung. Die Nutzung ist auf die weiteren Nutzer anzustimmen. Eine größere Fläche steht erst nach entsprechender Änderung des Bebauungsplanes mit einer Veränderung der auf der Alten Bergehalde vorgesehenen Nutzungen zur Verfügung. Der Ort liegt attraktiv a, Freizeitgelände im Zentrum Peißenbergs mit unmittelbaren Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe.

Beschlussvorschlag:

Auf der Alten Bergehalde sollen 5 Wohnmobilstellplätze wie beschrieben eingerichtet werden.

## 2. Südenstraße (5 Stellplätze – siehe auch Anlage)



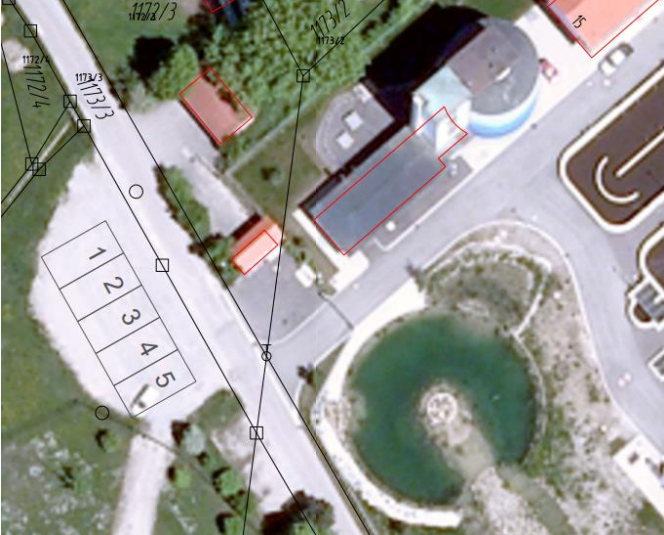
Hinweis:

Während der Sanierungsarbeiten im Rahmen des Projekts Rigi Rutsch'n 2.0 steht der Parkplatz nicht zur Verfügung. Der Parkplatz wird für die Baustelleneinrichtung benötigt. Eine höhere Anzahl ist deshalb nicht vorgesehen – wäre aber möglich – um weiterhin unverändert PKW-Parkplätze für den Bereich Rigi Rutsch'n und Eisstadion anbieten zu können. Eine öffentliche Toilette steht nicht zur Verfügung. Standort kann die Attraktivität der Rigi Rutsch'n erhöhen. Der Freizeitbereich an der Ammer ist unmittelbar zu erreichen.

Beschlussvorschlag:

Am Parkplatz an der Südendstraße sollen 5 Wohnmobilstellplätze wie beschrieben eingerichtet werden.

### 3. Ammerweg (5 Stellplätze – siehe auch Anlage)



Hinweis:

Diese Wohnmobilstellplätze befinden sich unmittelbar an der Kläranlage neben der Versorgungsstation für Wasser und Abwasser. Die Entfernung zum Ort ist relativ weit, zur Ammer sehr nahe.

Beschlussvorschlag:

Am Ammerweg sollen 5 Wohnmobilstellplätze wie beschrieben eingerichtet werden.

### Nr. 2 (Bildung eines Tourismus-Gremium)

Am 18.11.2021 und 22.03.2022 fanden unter der Moderation und Leitung von Frau Susanne Lengger (Geschäftsführerin Tourismusverband Pfaffenwinkel e.V.) zwei Workshops zur aktuellen Situation im Bereich „Tourismus in Peißenberg“ statt. Es war ein breites Teilnehmerfeld aus den Bereichen Gastgeber, Marktgemeinderäte, Verwaltung, Vereine an diesen Workshops beteiligt.

Frau Lengger hat dazu in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 28.06.2022 den Ablauf und die Ergebnisse der Treffen vorgestellt.

Ergänzend wird auf das Protokoll zur Sitzung des Marktgemeinderates am 06.07.2022 (Kenntnisgaben) hingewiesen.

Zusammenfassung des Ergebnisses (siehe auch Anlage):



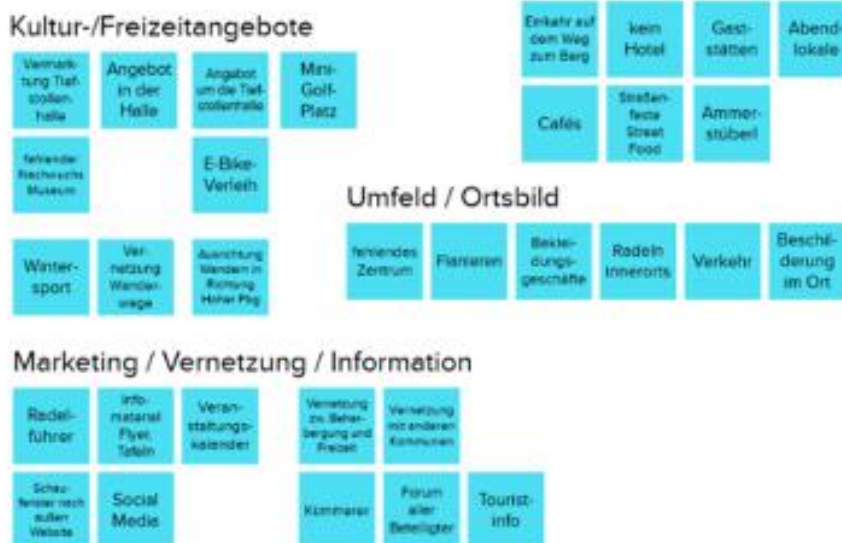
## STÄRKEN

- Eigene Stärken in Peißenberg, die auch selbst beeinflusst werden können.



## SCHWÄCHEN

- Eigene Schwächen in Peißenberg, die auch selbst beeinflusst werden können.



# WAS IST ZU TUN?



## Wesentliche Handlungsfelder für die nächsten Schritte:

- Ansprechpartner im Rathaus / Tourist Information / Netzwerk
- Informationsaufbereitung analog und digital

Bei 2. Workshop vertieft

- Verbesserung Angebot

evtl. Markenkern Pfaffenwinkel m... und  
vorhandene Konzepte mit einbez...  
(Naturtourismuskonzept), Kultur...  
(Heilige Landschaft Wandern un...  
und Wanderwege als Natur-/Kul...  
Schwächen und Stärken in diesen Bere...

Mögliche weitere Workshopthemen:  
- Wandern/Radfahren  
- Beherbergung / Gastronomie  
- Naturerlebnis  
**ABER: Gemeinde nur bedingt zuständig**

### Nr. 3 (Schaffung einer Stelle für Tourismus in der Verwaltung)

Zum 01. April 2023 wird im Rathaus im Erdgeschoss im ehemaligen Raum der „Pforte“ ein Empfang für Bürger und Gäste/Touristen als „**Peißenberg-Information**“ (wieder) eingerichtet und mit einem Mitarbeiter des Marktes Peißenberg besetzt. Der Empfang ist der Anlaufpunkt für Bürger und Gäste im Peißenberger Rathaus während der Öffnungszeiten. Dort werden auch die touristischen Gastgeber bzw. weitere Inhaber von touristischen Angeboten betreut und dort ist der erste Anlaufpunkt für das Netzwerk zum Tourismusverband Pfaffenwinkel. Es werden touristische Prospekte und Kartenmaterial vorgehalten. Der Bericht Tiefstollenhalle wird dort ebenso bearbeitet.

Zusätzlich ist der Bereich „Tourismus“ im Bereich Hauptamt/Geschäftsleitung für konzeptionelle und strategische Fragestellungen angesiedelt.

Auf Grund dieser organisatorischen Veränderungen (1. Empfehlung des Tourismus-Workshops) wird die Schaffung einer zusätzlichen „Stelle“ für weiteres Personal im Bereich Tourismus – insbesondere auch mit Blick auf Peißenbergs Haushaltslage – im Jahr 2023 nicht empfohlen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Eine zusätzlichen „Stelle“ für weiteres Personal im Bereich Tourismus wird im Jahr 2023 im Stellenplan nicht vorgesehen.



1. Auf der Alten Bergehalde sollen 5 Wohnmobilstellplätze wie beschrieben eingerichtet werden.
2. Am Parkplatz an der Südendstraße sollen 5 Wohnmobilstellplätze wie beschrieben eingerichtet werden.
3. Am Ammerweg sollen 5 Wohnmobilstellplätze wie beschrieben eingerichtet werden.
4. Unter Berücksichtigung der Haushaltslage – im Jahr 2023 wird eine zusätzliche „Stelle“ für weiteres Personal im Bereich Tourismus im Stellenplan nicht vorgesehen.

Abstimmungsergebnis: \_\_\_\_\_

Zu 1:	24:0
Zu 2:	24:0
Zu 3:	24:0
Zu 4:	24:0

## **4 Vom Energie- und Klimaausschuss vorbehandelte Gegenstände**

### **4.1 Klimaaktive Kommune 2023**

Sachverhalt:

Von Januar bis März 2023 können sich klimaaktive Städte, Landkreise und Gemeinden mit erfolgreichen und innovativen Projekten am bundesweiten Wettbewerb beteiligen, den das Deutsche Institut für Urbanistik mit Förderung der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz auslobt. Neben der bekannten Kategorie „Ressourcen- und Energieeffizienz“ gibt es drei neue Kategorien: "Erneuerbare Energien im kommunalen Fokus", "Klimaschutz durch Kooperationen mit der Wirtschaft" und "Klimaschutz in sozialen Einrichtungen"

Wettbewerbskategorien 2023

#### **Kategorie 1: Ressourcen- und Energieeffizienz**

*Vorbildliche Maßnahmen zur Minderung des Ressourcen- bzw. Energieverbrauchs in Kommunen und kommunalen Liegenschaften. Gefragt sind z. B. Projekte in den Bereichen Kommunalplanung und -entwicklung, Infrastruktur oder intelligente Vernetzung sowie in der Abfall- und Abwasserwirtschaft, in Industrie- und Gewerbegebieten sowie zur Sektorenkopplung. Ausdrücklich erwünscht sind auch digitale Lösungen.*

#### **Kategorie 2: Erneuerbare Energien im kommunalen Fokus**

*Kommunale Strategien und Maßnahmen, um die Erzeugung und Nutzung von erneuerbaren Energien entscheidend voranzubringen. Gesucht werden vorbildliche kommunale Projekte, die umfassend und wegweisend auf die Gewinnung von Energie aus Sonne, Wind, Geothermie, Biogas etc. setzen. Auch die Beteiligung von Bürger\*innen, z.B. durch die Zusammenarbeit mit Bürgerenergiegenossenschaften oder mit anderen Akteuren vor Ort oder durch Kampagnen zur Motivation privater Akteur\*innen bzw. Akzeptanzsteigerung für erneuerbare Energien etc., sind hier gefragt.*

### **Kategorie 3: Klimaschutz durch Kooperationen mit der Wirtschaft**

*Erfolgreiche Strategien und Maßnahmen von Kommunen, um privatwirtschaftliche Unternehmen bei Klimaschutz und Nachhaltigkeit mit ins Boot zu holen. Gesucht werden von Kommunen initiierte Projekte und Kooperationen, die bei der Implementierung oder Fortführung von klima- und ressourcenschonenden Wirtschaftsformen unterstützen, z.B. durch Netzwerkaktivitäten oder Maßnahmen in Gewerbe- oder Baugebieten.*

### **Sonderpreis: Klimaschutz in sozialen Einrichtungen**

*Kommunale Klimaschutzmaßnahmen, die in sozialen Einrichtungen mit kommunaler Trägerschaft Wirkung zeigen. Gesucht werden ganzheitliche Ansätze, z.B. in Kitas, Schulen, Krankenhäusern etc., die sich mit Themen befassen wie: Energieeffizienz und -einsparung, ressourcenschonende Sharing-Modelle, klimafreundliche Mobilität, Motivation von Personal und anderen Nutzer\*innen zu mehr Klimaschutz.*

Die Bewerbungsfrist endet am 31.03.2023. Im Rahmen der Ausschusssitzung wird eine Ideensammlung angestrebt.

### **In der Sitzung:**

Herr BGM Zellner informiert den MGR über die diesjährigen Wettbewerbskategorien und gibt zur Kenntnis, dass im Rahmen der Sondersitzung des Energie- und Klimaausschusses am 02.03.23 eine finale Ideensammlung und Beratung stattfinden wird.

## **4.2 Integriertes Klimaschutzkonzept Markt Peißenberg**

### **Sachverhalt:**

In der letzten Sitzung des Energie- und Klimaausschusses wurden die vom Förderträger festgelegten Pflichtinhalte in Kürze vorgestellt. Zukünftig werden die einzelnen aktuell zu bearbeitenden Aufgabenbereiche in den jeweiligen Sitzungen konkreter dargestellt und beraten. Dies soll eine direkte Beteiligung des Ausschusses und einen transparenten Erstellungsprozess ermöglichen.

*Integrierte Klimaschutzkonzepte umfassen möglichst alle klimarelevanten Bereiche und adressieren die unterschiedlichen Handlungsmöglichkeiten. Für Kommunen sind folgende Rollen relevant:*

- **Verbraucherin und Vorbild** (Klimaschutz in eigenen Liegenschaften, Anlagen und Fahrzeugen, bei der Straßenbeleuchtung, der IT-Infrastruktur, der Beschaffung, der Abfall- und Abwasserentsorgung etc.),
- **Planerin und Reguliererin** (Bauleitplanung, Verkehrsplanung, Abfallgebühren etc.),
- **Versorgerin und Anbieterin** (Strom- und Wärmeversorgung, erneuerbare Energien, Abfall- und Abwasserentsorgung, ÖPNV, kommunaler Wohnungsbau etc.),
- **Beraterin und Förderin** (Motivation, Information, finanzielle Förderung etc.)

*Integrierte Klimaschutzkonzepte enthalten folgende Bestandteile:*

### *1. Ist-Analyse sowie Energie- und Treibhausgas-Bilanz (THG-Bilanz)*

*Anhand einer qualitativen Ist-Analyse werden der Stand der Klimaschutzaktivitäten sowie die groben Rahmenbedingungen ermittelt und zusammengefasst. Die Energie- und Treibhausgasbilanz erfasst (quantitativ) die Energieverbräuche und Treibhausgasemissionen in allen klimarelevanten Bereichen und gliedert sie nach Verursachern und Energieträgern. Bei der Erstellung der Energie- und THG-Bilanz sind folgende Anforderungen zu erfüllen:*

- Bilanzierung nach dem endenergiebasierten Territorialprinzip für den stationären Energieverbrauchsbereich und für den Sektor Mobilität,*
- keine Witterungskorrektur oder sonstige Korrekturen,*
- THG-Emissionsfaktoren als CO<sub>2</sub>-Äquivalente inklusive Vorketten*
- Nutzung des Bundesstrommix bei der Bewertung der Emissionen durch Stromverbrauch.*

*Die Ergebnisse der Ist-Analyse, der Energie- und Treibhausgas-Bilanz sowie des Indikatorenvergleichs mit dem Bundesdurchschnitt und gegebenenfalls weiteren Vergleichsgrößen sind zu beschreiben und qualitativ zu bewerten.*

Mit dem Beschluss des MGR vom 29.09.2021 wurde die Energiewende Oberland bereits mit der Erstellung einer Energie und Treibhausgasbilanz nach BSKO beauftragt. Bilanziert wurde aufgrund der zeitversetzt verfügbaren Datengrundlage das Jahr 2019. Für die Erstellung des KS-Konzeptes könnte aktuell das Jahr 2020 kostenpflichtig bilanziert werden, welche allerdings durch die diversen Corona-Maßnahmen Verzerrungen aufweisen würde. Auf Landkreisebene wird eine Bilanzierung des Jahres 2021 ab Ende 2023 angestrebt.

Der BSKO-Standard wurde speziell für die Bilanzierung deutscher Kommunen entwickelt um eine Vereinheitlichung und Vergleichbarkeit (Benchmarking, Wissenschaftliche Studien) zu ermöglichen. Aufgrund dessen empfehlen diverse Institutionen wie UBA, LENK, NKI (ZUG) eindringlich die Verwendung von BSKO. Es wird davon ausgegangen das sich dieser Standard auf kommunaler Ebene durchsetzen und in Zukunft stetig verbessert werden wird. Erste Überarbeitungen sind bereits in Planung.

BSKO erfasst ausschließlich die energiebasierten Treibhausgasemissionen einer Kommune. Diesen stehen die nicht-energiebasierten Treibhausgasemissionen wie z.B. die Landwirtschaft, Abfall und Abwasser sowie einzelne Industrieprozesse gegenüber. Um die vollständige Treibhausgasneutralität in einer Kommune zu erreichen, sind laut Umweltbundesamt auch diese Sektoren zu berücksichtigen und hierfür Indikatoren und deren Monitoring über die bisherige Betrachtung in BSKO hinaus notwendig.

### *2. Potenzialanalyse und Szenarien*

*Die Potenzialanalyse ermittelt die kurz- und mittelfristig technisch und wirtschaftlich umsetzbaren Einsparpotenziale sowie die Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz in allen relevanten Bereichen. Die Vorbildwirkung der Kommune sollte bereits in die Potenzialbetrachtung einfließen. Auf Basis der Potenzialanalyse sind ein Referenzszenario (Trendentwicklung ohne Klimaschutzanstrengungen) und ein Klimaschutzszenario (Treibhausgas-Minderung bei Umsetzung einer konsequenten Klimaschutzpolitik) zu erstellen. Die Szenarien sollen sich an den Klimaszutzielen der Bundesregierung orientieren und, unter Einbeziehung der Zwischenziele 2030 und gegebenenfalls 2040, einen Ausblick ins Jahr 2045 geben. Die aus den Daten der Energie- und THG-Bilanz erstellten Indikatoren sind für die Szenarien in Fünfjahresschritten fortzuführen.*

Auf Basis der Energie- und THG-Bilanz kann die Potenzialanalyse und Szenarien erstellt werden.

Hierzu wurde die Energiewende Oberland kontaktiert um die geforderten Inhalte zu definieren und die Möglichkeit eines Folgeauftrages auszuloten. Entsprechende Gelder sind im Förderbescheid vorgesehen.

### *3. THG-Minderungsziele, Strategien und priorisierte Handlungsfelder*

*Auf Basis der Potenzialanalyse und der Szenarien sind konkrete Treibhausgas-Minderungsziele für die kommenden 15 Jahre festzulegen sowie spezifische, zielkonforme Handlungsstrategien für die verschiedenen Handlungsbereiche abzuleiten und zu priorisieren. Zusätzlich werden langfristige Einspar- und Versorgungsziele (Zeithorizont 2045) definiert.*

#### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung möchte den Ausführungen des UBA nachkommen und empfiehlt für die Erstellung des KS-Konzeptes die Verwendung der bereits vorhandenen Energie- und Treibhausgasbilanz nach BSKO-Standard. Des Weiteren würde eine erneute Bilanzierung weitere Ausgaben erfordern und den Erstellungsprozess verzögern, da die Pflichtinhalte des Konzeptes aufeinander aufbauen. Darüber hinaus könnte in Zukunft ein Monitoring der nicht-energiebedingten THG-Emissionen auf dem Gemeindegebiet erfolgen. Die Vorgehensweise muss entsprechend analysiert und ausgearbeitet werden.

Die Potenzialanalyse und Szenarien sollen nach abgeschlossener Inhaltsbestimmung und anschließender Angebotsprüfung zusammen mit der Energiewende Oberland erfolgen. Die dazu bewilligten Fördermittel sollen entsprechend eingesetzt werden.

#### In der Sitzung:

Herr BGM Zellner berichtet über die Ergebnisse der Vorberatung des Energie- und Klimaausschusses bezüglich der sich aktuell in Bearbeitung befindenden Punkte des Klimaschutzkonzeptes. Der MGR nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und schließt sich der Empfehlung des Ausschusses an.

#### Beschluss 1:

Bei der Erstellung des KS-Konzeptes soll die für 2019 vorhandenen Energie- und Treibhausgasbilanz nach BSKO-Standard Verwendung finden.

Darüber hinaus soll in Zukunft ein Monitoring der nicht-energiebedingten THG-Emissionen auf dem Gemeindegebiet erfolgen. Die Vorgehensweise soll entsprechend analysiert und ausgearbeitet werden.

Die Potenzialanalyse und Szenarien sollen nach abgeschlossener Inhaltsbestimmung und anschließender Angebotsprüfung zusammen mit der Energiewende Oberland erfolgen. Die dazu bewilligten Fördermittel sollen entsprechend eingesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

23:1

#### Beschluss 2:

Für die Erstellung des KS-Konzeptes soll auf eine zusätzliche Bilanzierung des Jahres 2020 verzichtet werden.

## **5 Vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorbehandelte Gegenstände**

### **5.1 Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts-Entschädigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder**

#### Sachverhalt:

In der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts hat der Gemeinderat unter anderem die Höhe der Aufwandsentschädigungen für die Tätigkeiten der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder festgelegt.

Die Satzung wurde für die Amtsperiode 2020-2026 aus den vorangegangenen Amtsperioden jeweils per Beschluss, zuletzt mit Beschluss vom 13.05.2020, übernommen.

Die Höhe der Entschädigungen sind seit 2008 nicht verändert worden.

Durch Vergleich mit den Landkreiskommunen sowie Murnau am Staffelsee, wird über die Höhe der Entschädigungen beraten.

Herr Erster Bürgermeister Zellner schlägt vor, die Höhe der Aufwandsentschädigungen nicht zu verändern, insbesondere von einer Erhöhung abzusehen.

Er verweist auf den Charakter des Ehrenamtes, dass in der Regel unentgeltlich erfolge und eine Aufwandsentschädigung kein Entgelt als Gegenleistung zu einer erbrachten Leistung gezahlt werde, sondern vielmehr freiwilligen Charakter habe.

Definition: Ehrenamt ist eine nicht berufsmäßig ausgeübte Tätigkeit, die eine regelmäßig zeitlich begrenzte Mitwirkung an der Verwaltung in eigenen oder übertragenen Angelegenheiten der Gemeinde zum Gegenstand hat und die entweder unentgeltlich oder gegen Aufwandsentschädigung und allenfalls gegen Ausgleich beruflicher Einbußen ausgeübt wird.“

Der Vergleich mit den Landkreiskommunen zeige, dass Peißenberg angemessene Entschädigungen für die ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder leiste.

Diejenigen Gemeinden, die höhere Aufwandsentschädigungen vorsehen, verfügen über eine finanziell günstigere Haushaltslage, sei es dass es sich um Gemeinden mit Stadtcharakter handelt oder das Steueraufkommen sich anders als in Peißenberg gestalte.

Der Haupt-Finanz- und Personalausschuss (HFPA) schließt sich am 07.02.2023 den Ausführungen an.

#### Anlagen:

- I. Gegenüberstellung der Entschädigungsleistungen
- II. Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts des Marktes Peißenberg
- III. Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts Stadt Weilheim
- IV. Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts Markt Peiting
- V. Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts Markt Murnau

Beschlussvorschlag:

*Die Satzung zur Regelungen von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wird unverändert beibehalten. Die Höhe der Aufwandsentschädigungen ist den Umständen entsprechend angemessen.“*

Abstimmungsergebnis des HFPA vom 07.02.2023:

11:0

Die Entscheidung des HFPA wird kontrovers diskutiert. Das Gremium ist gespalten. Während sich die SPD sowie der Erste Bürgermeister deutlich der vorberatenden Entscheidung des HFPA anschließen, sind Gremienmitglieder aller anderen Fraktionen unentschlossen. Es erfolgen Hinweise auf die letztmalige Erhöhung der Aufwandsentschädigungen in 2008 sowie den Inflationsausgleich und die gestiegenen Bürgermeistergehälter, die bei einem hauptamtlichen Ersten Bürgermeister den beamtenrechtlichen Bestimmungen unterliegen. Die Angelegenheit soll zur nochmaligen Beratung dem HFPA in einer Sondersitzung vorgelegt werden. Als Termin für die Sondersitzung wird der 27.02.23 benannt.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Regelungen von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wird unverändert beibehalten. Die Höhe der Aufwandsentschädigungen ist den Umständen entsprechend angemessen.“

---

**6 Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände**

---

**6.1 Vollzug des BauGB; 4. Änderung des Bebauungsplans "An der Ludwigstraße II"; Billigung der Entwurfsplanung; Fortführung des Verfahrens**

---

Sachverhalt:

**Verfahren**

Der Marktgemeinderat Peißenberg hat in seiner Sitzung am 18.11.2020 die Aufstellung der 4. Änderung des B-Plans „An der Ludwigstraße II“ beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 24.03.2022 durch Anschlag an den Amtstafeln vom 24.03.2022 bis 06.04.2022.

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Planung der Innenentwicklung dient, sind die Voraussetzungen für ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB gegeben. Auch von einer Umweltprüfung und einem Umweltbericht kann gem. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen werden.

**Geltungsbereich**

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Fl. Nrn. 723/2 und 723/3 der Gemarkung Peißenberg.



## Entwicklung aus dem wirksamen Flächennutzungsplan

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr dargestellt. Damit ist die Bebauungsplanänderung aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

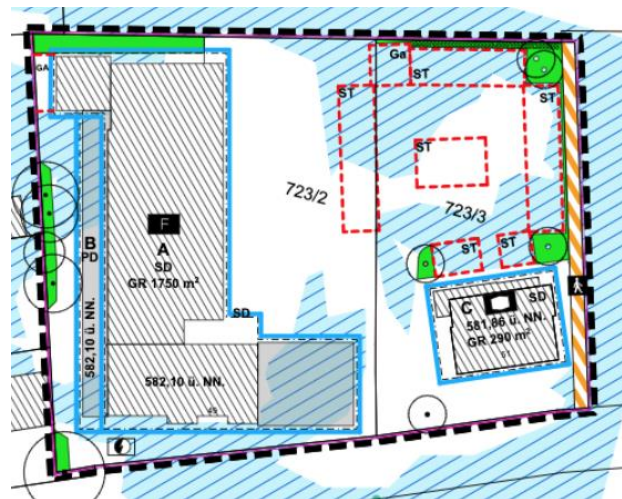
## Planungsbedarf

Anlass des Bebauungsplanverfahrens ist es, bauplanungsrechtliche Voraussetzungen für die notwendige Erweiterung des bestehenden Feuerwehrgerätehauses zu schaffen.

Im Zuge der Planungsarbeiten wurde festgestellt, dass die bauliche Erweiterung insbesondere mit den Festsetzungen zur überbaubaren Grundstücksfläche des rechtswirksamen Bebauungsplanes „An der Ludwigstraße II“ nicht vereinbar ist.



Rechtswirksame B-Plan „an der Ludwigstraße II“



Entwurf 4. Änderung B-Plan „An der Ludwigstraße II“

## Änderungen in den Festsetzungen

Änderungen gegenüber dem ursprünglichen B-Plan liegen in den überbaubaren Flächen:

Das Baufenster Feuerwehrgerätehaus der 4. Änderung beinhaltet den Bestand sowie die geplanten Erweiterungen und ist somit größer als die ursprüngliche überbaubare Fläche.

Für das BRK-Gebäude hingegen orientiert sich die überbaubare Fläche am Bestand, d. h. das ursprüngliche Baufenster wird verkleinert, da die Fläche im Nordosten für die dringend notwendigen Stellplätze benötigt wird.

Die entsprechenden Festsetzungen für Stellplätze wurden getroffen.

Daraus ergibt sich ein sehr hoher Versiegelungsgrad der beiden Grundstücke, was aber aus den technischen und räumlichen Vorschriften der DGUV und der DIN 14092 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ resultiert.

Die übrigen Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung begründen sich in der Planung der Erweiterung und dem Bestand.

### **Hochwasserschutz**

Das Plangebiet liegt teilweise im vorläufig gesichertem Überschwemmungsgebiet HQ 100 und HQ extrem des Wörthersbachs. Die derzeit aktuelle Kartenlage zeigt jedoch, dass eine Überflutung des Feuerwehrgerätehauses vernachlässigbar gering ist.

Zum Hochwasserschutz wurden die Vorgaben für Festsetzungen des WWA Weilheim übernommen. Feuerwehr und Rettungsdienste als kritische Infrastruktur müssen hochwasser-sicher errichtet werden. Diese Anforderungen können nur die Erweiterungsbauten erfüllen, für die Bestandsgebäude und Gebäudeanschlüsse müssen die derzeitigen Gegebenheiten berücksichtigt werden. Die Höhelagerung des Geländes im Bereich der Stellplätze (konstruktiv notwendig) und die Versiegelung führen zum Verlust von Retentionsraum. Da ein Ausgleich weder auf dem Grundstück selbst noch in räumlichem Zusammenhang erfolgen kann, hat der Markt Peißenberg die Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG mit der Erarbeitung eines Gutachtens beauftragt. Ergebnis: Der Verlust des Retentionsraumes führt zu keinen negativen Auswirkungen für Dritte.

### **Planung**

Der Markt Peißenberg hat das Architekturbüro B3 ARCHITEKTEN aus Penzberg mit der Ausarbeitung der Planunterlagen beauftragt, da damit eine gute Koordination zwischen Feuerwehrhausplanung und Bauleitplanung geschaffen werden kann.

#### Beschlussvorschlag des Bau-Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses:

Der Sachverhalt wird vom Gremium zur Kenntnis genommen. Die vorgelegte Entwurfsplanung für einen Teilbereich des rechtswirksamen Bebauungsplanes „An der Ludwigstraße II“ wird gebilligt. Für die 4. Änderung des Bebauungsplanes „An der Ludwigstraße II“ soll das erforderliche Änderungsverfahren weiter durchgeführt werden. Die Ergebnisse sind dem Marktgemeinderat zu gegebener Zeit zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis

11:0

#### Beschluss:

Der Sachverhalt wird vom Marktgemeinderat zur Kenntnis genommen. Die vorgelegte Entwurfsplanung für einen Teilbereich des rechtswirksamen Bebauungsplanes „An der Ludwigstraße II“ wird gebilligt. Für die 4. Änderung des Bebauungsplanes „An der Ludwigstraße II“ soll das erforderliche Änderungsverfahren weiter durchgeführt werden. Die Ergebnisse sind dem Marktgemeinderat zu gegebener Zeit zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

24:0

## **6.2 Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau eines Wintergartens und einer Eingangsüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 1058/8 der Gemarkung Peißenberg (Böhmerwaldstraße 1 a/b)**

### Sachverhalt:

Nach der vorliegenden Planung ist auf dem Grundstück Fl.Nr. 1058/8 der Gemarkung Peißenberg (Böhmerwaldstraße 1 a/b) der Anbau eines Wintergartens und einer Eingangsüberdachung beabsichtigt.

Der geplante Wintergartenanbau umfasst lt. Plandarstellung eine Wohnfläche von ca. 26 m<sup>2</sup> und erstreckt sich über den Bereich zwischen dem bestehenden Wohngebäude (Böhmerwaldstraße 1 b) und der westlichen Grundstücksgrenze. Um die hierfür erforderlichen Abstandsflächen funktionsfähig nachweisen zu könnten, erfolgte eine entsprechende Übernahme der Flächen auf das betroffene Nachbargrundstück.

Außerdem ist an der Nordseite der Doppelhausbebauung die Anbringung einer Eingangsüberdachung mit einer Gesamtdachlänge von 8,60 m vorgesehen.

Das Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 BauGB an zwei Gemeindestraßen (Böhmerwaldstraße/Badstraße). Die weitere Erschließung ist gesichert.

Im Rahmen der Prüfungen zur ursprünglichen Errichtung des Doppelhauses wurden im Jahr 2018 durch das Landratsamt Weilheim-Schongau bereits Bedenken bezüglich der Zulässigkeit des Maßes der baulichen Nutzung geäußert. Das Vorhaben konnte aber im weiteren Verlauf mit Bescheid vom 18.02.2019 noch genehmigt werden.

Da mit der jetzt vorliegenden Planung zur baulichen Erweiterung des Gebäudes zusätzlich auch eine - wohl bereits erfolgte - Versiegelung der gesamten Außenflächen zwischen dem Doppelhaus und der nördlichen Grundstücksgrenze dargestellt wurde, ergeben sich aus Sicht der Bauverwaltung ggf. weitere negative Auswirkungen auf das Maß der baulichen Nutzung.

In diesem Zusammenhang hat vorab eine Abstimmung mit dem Landratsamt stattgefunden, dabei wurden auch von Seiten des Landratsamtes entsprechende Bedenken geäußert und eine mögliche weitere Vorgehensweise vorgeschlagen:

Der Wintergarten könnte mit der dargestellten Fläche zugelassen werden, sofern gleichzeitig eine großflächige Entsiegelung des Grundstückes stattfindet.

### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat Kenntnis vom Antrag auf Baugenehmigung aufgrund der Unterlagen vom 03.01.2023.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird grundsätzlich hergestellt. Um eine Einfügung des Vorhabens im Rahmen des zulässigen Maßes der baulichen Nutzung zu erreichen, wird der durch das Landratsamt Weilheim-Schongau dargestellten Vorgehensweise zur Entsiegelung des Grundstückes im Zuge der geplanten, baulichen Erweiterung zugestimmt.

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss folgte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht und fasste folgenden

### Beschluss:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat Kenntnis vom Antrag auf Baugenehmigung aufgrund der Unterlagen vom 03.01.2023. Die Entscheidung zum Antrag wird zurückgestellt. Ein entsprechender Beschluss soll in der nächsten Sitzung des Marktgemeinderates mit Vorlage weiterer Unterlagen zur aktuellen Stellplatzsituation auf dem Grundstück gefasst werden.

### Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Antrag auf Baugenehmigung aufgrund der Unterlagen vom 03.01.2023. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird hergestellt.

## **7 Kennnisgaben**

### **A] Kennnisgaben aus der Verwaltung**

#### **I. Unterstützung der türkischen und syrischen Gemeinschaft nach Erdbeben**

Der Markt Peißenberg beteiligt sich am (Sach-) Spendenaufruf der Bayerischen Staatsregierung vom 09.02.2023 und konnte hier in erster Linie Decken und Bettwaren bereitstellen.

Des Weiteren besteht weiterhin ein Spendenaufruf an die Bevölkerung auf der Homepage sowie auf der Facebook-Seite des Marktes eingestellt. Dieser lautet, wie folgt:

„Erdbebenunglück in der Türkei und in Syrien, bitte beteiligen Sie sich über Aktion-Deutschland-Hilft ; Spendenkonto: Empfänger: Aktion Deutschland Hilft; IBAN: DE62 3702 0500 0000 1020 30.

#### **II. Projekte Bergbaumuseum**

Das Bergbaumuseum ist als öffentliche Einrichtung der Hauptverwaltung zugeordnet.

In regelmäßigen Abständen finden Jour-Fix mit dem Bergbaumuseumsvorstand statt. Mit diesem wurden folgende Projekte für 2023 vereinbart:

1. Digitalisierung der analogen Dokumente und Bilder; ggfs filmische Darstellung und Präsentation am internationalen Museumstag, 21.05.2023
2. Event- Quiz- Rallye- Kindergeburtstag ist in Planung und wird sodann in den Grundschulen und in der Öffentlichkeit beworben
3. Museumsshop: Gemeinsam mit dem Bergbaumuseumsfreunde e.V. soll über die Einrichtung eines Museumsshop beraten werden.

#### **III. München TV- Heimatgeschichtn**

- Dreharbeiten von Freitag den 10.02.23
- Ausstrahlung in der Woche ab 20.02.23

#### **IV. Kindergarten Regenbogen**

Für die Errichtung der Parkplätze werden in der Woche ab dem 22.02.23 drei Bäume gefällt; Ersatzpflanzungen sind in Planung.

### **B] Kennnisgaben aus dem Plenum**

#### **I. Radweg/ Schongauer Str./ Erweiterung**

Herr MGR Bichlmayr lobt den neuen Radweg und regt eine Fortsetzung des Projekts an, um in Peißenberg einen Alltagsradweg im Sinne des Klimaschutzes zu erreichen.

Zudem bittet er um Prüfung, ob bestehende Schutzstreifen für den Radverkehr nachgebessert und an noch nicht vorhandenen Passagen, weitere Schutzstreifen erstellt werden können.

#### **II. Spielplatz auf neuer Bergehalde**

Herr MGR D`Amico erkundigt sich nach Sachstand bzgl Projekt Spielplatz auf der neuen Bergehalde

Herr Erster Bürgermeister Zellner erläutert dazu, dass dies im Rahmen des Gesamtkonzepts berücksichtigt werde und zunächst die Fördergenehmigung des Projekts abzuwarten sei.

#### **III. EnKli in Sitzungsterminserie**

Frau MGR Daiber erkundigt sich, ob der Energie- und Klimaausschuss, wie die anderen Ausschüsse, jeweils monatlich stattfinden könne.

Herr Erster Bürgermeister Zellner erläutert dazu, dass dies im Rahmen der Aktualisierung der Geschäftsordnung mitberaten wird.

#### **IV. Respekt und sachliche Kommunikation**

Herr MGR Höck ruft zum Nachdenken auf unter Hinweis auf das Banner „Respekt“, der im letzten Jahr an der Tiefstollenhalle aufgestellt worden ist.

Er weist darauf hin, dass die letzten Sitzungen teils eine sachliche Kommunikation vermissen ließen und appelliert an die Werte „Anstand“, „Sozialkompetenz“ sowie an die Vorbildfunktion des Marktgemeinderates für die Öffentlichkeit.

Er wünscht sich Fairness in der Diskussion und bittet den Vorsitzenden um rechtzeitiges Einschreiten, sollte die sachliche Ebene verlassen und die gute Ordnung gestört werden. Sein Beitrag erntet Applaus aus dem gesamten Gremium.

#### **V. Radweg Peißenberg- Oberhausen**

Herr MGR Reichhart erkundigt sich nach dem Sachstand unter Hinweis auf die Radtour in 2020 mit den beteiligten Bürgermeister aus Oberhausen und Landrätin Frau Andrea Jochner-Weiß. Damalig seien drei Varianten vorgeschlagen worden und es sollte eine Umweltverträglichkeitsprüfung geben.

Er erkundigt sich zudem, ob die Grundstücksanlieger bereits über das Projekt informiert worden sind, und wie das weitere Vorgehen sich gestaltet. Herr MGR Bichlmayr bekundet, dass ein rechtzeitiges Gespräch mit den Grundstückseigentümern sinnvoll sei.

Herr Erster Bürgermeister Zellner weist darauf hin, dass damalig alle Eigentümer informiert worden sind. Zudem habe das staatliche Bauamt hier die Federführung, zumal es sich um einen Radweg entlang der Staatsstraße handele. Er verweist auf die Absprachen mit dem Landratsamt, an die es sich zu halten gilt.

Die Umweltverträglichkeitsprüfung läuft, die Ergebnisse sind abzuwarten. Erst im Anschluss ist eine Kontaktaufnahme mit den Grundstückseigentümern angezeigt. Für 2023 sind Haushaltsmittel eingeplant, um das Projekt umsetzen zu können.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Frank Zellner um 20:10 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Frank Zellner  
1. Bürgermeister

Heike Hill  
Schriftführung